

Hundesteuer-Anmeldung

Bearbeitungsvermerke der Abteilung Steuern & Abgaben

.....
Kassenzeichen

.....
Hundemarken-Nr.

.....
Datum

.....
Handzeichen

Angaben zum Hundehalter/zur Hundehalterin

Name: Vorname:

Straße: Ort: Höchst i. Odw.

Telefon: E-Mail:

Angaben zum Hund / zu den Hunden

Wie viele Hunde werden im Haushalt insgesamt gehalten?

Hinweis: Gemäß der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Höchst i. Odw. gelten alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde als von ihren Halterinnen oder Haltern gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Steuer.

Ersthund Zweithund Weitere Hunde (Anzahl:

Tag der Anschaffung / Aufnahme in den Haushalt / Zuzug in die Gemeinde:

Er/Sie wurde/n geworfen am (Angabe nur erforderlich, wenn der/die Hund/e noch keine drei Monate alt ist/sind.)

Angabe der Hunderasse und Informationen (bei Mischling bitte Hauptrasse angeben):

erster Hund weiblich männlich

Name: Farbe:

zweiter Hund weiblich männlich

Name: Farbe:

dritter/weiterer Hund weiblich männlich

Name: Farbe:

Ich versichere eidesstattlich, dass es sich **nicht** um eine Hunderasse mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit („Kampfhund“) im Sinne der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (Pitbull-Terrier, American Pitbull Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, American Bulldog, Dogo Argentino, Kangal (Karabash), Kaukasischer Owtscharka, Rottweiler) handelt.

Zur Information:

Steuersätze pro Jahr:

1. Hund: 54,00 €; 2. Hund: 84,00 €; 3. und jede/r weitere/n Hund/e: 102,00 € ;gefährlicher Hund (Das Halten eines gefährlichen Hundes setzt eine Erlaubnis des Ordnungsamtes voraus): 504,00 €

Steuerbefreiung:

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die von ihren Halterinnen oder Haltern aus Tierheimen im Odenwaldkreis (Würzburg und Tino) erworben wurden, bis zum Ende des auf das Jahr des Erwerbs folgenden Kalenderjahres. Gefährliche Hunde im Sinne des § 5 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Höchst i. Odw. sind von der Steuerbefreiung ausgenommen.

Lastschriftmandat:

Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Hundesteuerbescheide nicht jedes Jahr verschickt werden und dass die erste Zahlungserinnerung gleichzeitig eine Mahnung (6 € Mahngebühr) ist. Daher wurde empfohlen, ein Lastschriftmandat zu erteilen.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 18 Hess. Datenschutzgesetz):

Name und Anschrift sowie die erforderlichen Daten für die soll- und kassenmäßige Abwicklung werden in automatisierten Daten gespeichert.

Höchst i. Odw., den

.....
Unterschrift des Hundehalters/der Hundehalterin